A. B.

Akademie zu Bonn

betr. Tag- und Tisch-Ordnung

N. 20.

VII.

den Kurf. Akademierath.

betr. Tags Ordnung für das Professorenhaus

M. F.

Da Wir die, Uns von einem wohlgesinnten Lehrer für die Aufnahme Unserer hiesigen Akademie in beykommenden unzielsetzlichen Entwürfen überreichte, Tag- und Tisch-Ordnung sammt einer Vorschrift für den Präfekt des diesfallsigen, Uns gnädigst bekannten, Umständen nicht unangemessen zu seyn mildest erachten; so wollen Wir gnädigst: daß, im Fall ihr dabey nichts Erhebliches zu erinnern habet, zu derenselben Verkündung und Befolgung das Fernere von euch schleunigst verfüget, und dann die Tag-Ordnung ins besondere, mit Hinweglassung der darinn seitwerts bemerkten Strafen, zum öffentlichen Drucke befördert und allenthalben ausgetheilet werde. Vollkommen auch habt ihr reiflich zu erwägen, ob es nicht erforderlich sey, mehrere dergleichen Vorschriften z. B. dem Fiskus, Pedell, Dispensator ss. machen zu lassen, und Uns die allenfallsigen

unzielſetzlichen Entwürfe deſt
einzuſehen.

Damit nun die obengezog
und ferner zu erlaſſenden, Ve
-ordnungen deſto gewiſſer b
-folget, und der bezielte Nu
deſto leichter erreichet werde,
ſo wollen Wir ferner ggſt:
daß dem Rektor, Prorekt
auch Pedell in ihren, dem
Akademierathe, oder deſſelbe
obern Gliedern, auch allenfall
beym Protokoll gegen die
Uebertreter zu machenden
Anklagen vollkommener Glau
beygemeſſen, und, mit Ver-
-ſchweigung des Klägers, de
hieraus in Fällen, wo die Str
nicht über 10. Rthr beträgt
ohne weitere Rückfrage, b
höhern Strafen aber nach v
kürzlich angehörter Verantw
-tung, dem Oekonom der
ertheilet werde, das Strafqu
-tum bey erſterer Quartal
-lung einzubehalten, und z
beſten der armen Studen
auf Kapital zu legen.

Dam

Dann geben Wir euch zu überlegen anheim: ob es nicht erfoderlich ſeyn wolle, den Fiſkus, Präfekt, auch Pedell vorbenanndten Endes ſowohl, als in eines jeden beſonderer Eigenſchaft, wie nicht weniger ſämmtliche Unſerer Akademie Profeſſoren zu beeiden, weßhalb ihr Uns mit Einſendung der deßfallſigen Formularien euer unmaßgebiges Gutachten zu erſtatten habet.

Wir ſind euch inzwiſchen

Bonn den 21.ten Xber 1779

placet

Bonn den 21. Jänner 1780.

Kurfl. Akademierath überreicht anbey unmaßgebigen Entwurf der ggst befohlener Maßen in Druck zu gebenden Tagordnung für hiesiges Professoralhaus — sammt einer kleinen Nachricht für die dorthin aufzunehmenden Conviktoren —

Unthgst anheimstellend: ob solchen ggst begnehmigen und das Weitere befordern lassen wollen?

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Die, Euer Kurfürstl. Gnaden mildesten Reskript vom 21.ⁿ Xbris d. J. beygeschloßene, Tag- und Tisch-Ordnung für das hiesige Convictoralhaus sammt einer Vorschrifte für den Präfekt haben wir sofort durch Höchstdero Akademieraths-Sekretär nicht nur behörig verkünden, sondern auch dem gedachten Präfekt, als Präses des Convictoralhauses davon gleichlautende Abschriften zur näheren Nachachtung zustellen laßen.

Gleichwie wir nun vorläufig die, mit Hinweglaßung deren seitwerts bemerkten Strafen ins besondere zum öffentlichen Druck zu geben mildest befohlene, Tagordnung nach dem Innhalte beykommenden unmaßgebigen Entwurfes unsere unterthänigsten Orts für gut befunden haben;

So stellen Euer Durchfürstl. Gnaden gehorsam anheim: ob gesch.n Entwurf mildest zu begnehmig und uns zu fernerer Beförderung Höchstdero gnädigste Befehle obrückgelangen zu lassen mildest geruhen wollen?

Wir werden inmittels auch die strä-lichste Befolgung besagt. Ordnungen Acht zu haben, auch wegen den übrigen, in besagt.m mildesten Rescript enthaltenen, Punkten auch eingezogene erforderliche Nachrichten näher gehorsamst zu berichten, sofort auch die gnädigst anverlangten unzielsetzlichen Entwürfe beyzuschließen geflissenschuldigst

unterunermangeln. die mit der tiefesten Ehrfurcht beharren.

Euer Kurfürstl. Gnaden

nn d 15. Jänner
1780.

Unthgst-treu-gehorsamste
Höchstdero Akademieraths
Præsident, Director und Rath
-dann Assessoren
J. Mastiaux
R. J. Esser

m.mo Electori.

Haus-Ordnung für das Professoralhaus der Kurfürstl. Akademie zu Bonn.

1

Die unmittelbare Aufsicht über alle hieselbst wohnende oder speisende sowohl Professoren als Convictoren ist dem besonders gnädigst ernannten Präfect — H. Vicar: Baumgarten — dergestalten aufgetragen, daß er auf die befolgung der jetzt vorgeschriebenen Regeln ein beständiges Augenmerk richten, leichtere Fehler mit bescheidenheit abmahnen, wichtigere aber beym Akademierathe anzeigen, und überhaupt für die beobachtung guter Sitten sorgen, mithin ein jeder hieselbst in diesem betreffe ihm gehorchen solle. Soviel aber

2.

Das Oeconomiewesen betrift: hat man sich an den Oeconom dermal H. Schlimgen in jeden Vorfalle zu wenden, welcher, nach Maasgabe der ihm verliehenen gewalt, entweder selbst Anordnen, oder nähere befehle beym Akademierathe gewinnen wird.

3.

Jedem Convictor steht zwar frey, sich aus den Professoren noch einen besonderen Moderator zu wählen; hierdurch wird er aber der Hausaufsicht des Präfects nicht entzogen; sondern diesem liegt ein für allemal die Sorge auf:

Strafen

daß nachstehende Generalregeln von jedem befolgt werden nämlich:

4.

Jede Viertelstund später kostet 6. Xer
für Prof. und Conv.

Man steht auf im Winter um halb sechs – im Sommer aber um 5. Uhr nach gegebenem Zeichen.

5.

Das Morgengebeth wird eine Viertelstund nachher, auf gegebenes Zeichen, ~~Winters~~ in der gemeinen Stube – ~~Sommers aber in der Kirche~~ verrichtet, welchem auch Einjeder Professor und Konviktor /: die es betrift :/ im Sommer zu den Studenten geht; im Winter aber ~~und hernach~~ /: gleichwie ~~einjeder~~ die übrigen Professoren und Konviktoren :/

6.

Auf seiner Studierstube sich zu den Schulstunden vorbereiten, bis ~~ungefehr ein Viertel vor 7~~ halb 7. Uhr das Zeichen

7.

Zum Frühstücken gegeben wird welches ~~zur Winterzeit entweder jetzt, oder nach der Meße willkürig von jedem kann zur Sommerzeit aber~~ unfehlbar vor 7. Uhr ~~muß~~ früh und wird genommen ~~werden; denn~~ Weilen

8.

Die Schulstunden ~~fangen~~ um dieser Zeit an und ~~dauern~~ in den untern- und philosophischen

Für 1/4 Stund Zuspätkommen zahlt man 6. Xer
1/2 Stund 10
3/4 30
eine ganze Stund 60

Abwarten bis 9 Uhr die höheren Colle-
=gien + ~~aber von 8. bis 10. Uhr~~ ~~aber die [illegible] Stunden [illegible] beliebig~~

~~sich den Lehrstunden~~ aber nach Anzeige des Lehrplanes bis Mittag fortdauern

9.

Die Messe für die Philosophen und Inferioristen wird um 9. Uhr gelesen, wohin ein jeder Lehrer + seine I Schüler einführen, und dabey bis zum Ausgange gegenwärtig bleiben muß.

+ ohne Ausnahme

I ihm besonders anvertraute

im geringsten hieran ermangelt, zahlt 20 kr
ganz wegbleibt - - - - - - - - - - 40. kr

10.

Das Silentium wird täglich von 10. bis 11. in dem Gymnasium gehalten, woselbst jeder Professor und Konviktor, den es betrift, erscheint, und

11.

Auf seiner Studierstube von 11. bis ein Viertel vor 12. wieder beschäftiget + seyn muß ~~allenfalls auch ohne jedoch jemand zu stören im [illegible] spazieren [illegible]~~, bis das Zeichen

+ wenigstens ~~[illegible]~~ anzutreffen

12.

Zum Mittagessen gegeben wird, worauf ein jeder praecise um 12. Uhr erscheinen, und das Gebeth unter Anführung des Präses ~~laut~~ verrichten, ~~und~~ den ihm angewiesenen Platz, bis zu ~~auf~~ fernerer Verordnung ~~des Präses~~, beybehalten, sofort sich nach den besonders vorgeschriebenen Tischregeln, genauest betragen muß.

ähnliche Strafen, wie oben N. 8.

13.

Die Schulstunden fangen um 1. Uhr wieder an, und dauern bis 3. — mit den höheren Collegien verhält es sich ~~aber~~ wieder anders nach Anzeige des Lehrplanes

14.

Das Vesperbrod und ein Trunk werden von 3–4, und länger nicht, ~~bey denjenigen~~ gereicht ~~die Amtshalber zu dieser Stunde nicht erscheinen können~~.

15.

Die Abends-Studien fangen um 4. Uhr täglich an, und dauern Winters und Sommers bis 7. Uhr, mit derselben Beywohnung verhält es sich, wie oben N. 10.

16.

Das Abendessen geschieht auf gegebenes Zeichen, ~~Winters~~ gleich nach 7. und dauert bis 8. Uhr. I ~~Sommers aber von 8. 9 und [illegible] von 7 bis 8 [illegible] in den Höfen des Professoralhauses spatzieren gehen~~

I hierauf geschieht das Abendgebeth in der gemeinen Stube, und kann man solchemnach ~~welchem nach man~~ im Sommer von 8–9 in den Gärten und Höfen des Professoralhauses ~~umher~~-spatzieren ~~[illegible]~~

17.

Die Stunden zum Schlafengehen ist ~~im Winter~~ auf 9. ~~Sommers auf 10~~ Uhr dergestalt festgesetzt, daß längstens eine Stunde darnach das Licht ausgelöschet seyn muß.

unter Straf von 20. Xer
Prof. u. Conv.

18.

Darf keiner an den Schultagen in die Stadt gehen, er habe denn hiezu vom Präses besondere Erlaubniß, welche dieser, in Gemäßheit dabey zugestehen

unter Straf von 10. Xer
Prof. u. Conv.

Auftrages, anders nicht, als
aus dem wichtigſten Urſachen,
geben darf.

19.

Noch weniger darf ein Profeſſor an den Schultägen in der Stadt, es ſeye wobey es wolle zu Mittag oder zu Abendeſſen, auch iſt dieſes den Konviktoren anders nicht, als mit bewilligung des Regens, erlaubt.

der Straf von 1. Rtlr

20.

Oeffentliche Gaſthöfe oder Weinſchenken in der Stadt zu beſuchen iſt den Profeſſoren, auch den Konviktoren überhaupt verbothen, es ſeye dann, daß Aeltern, oder ſonſt auswärtige nahe Verwandte ſie hierum gebethen, und der Regens die Erlaubniß dazu gegeben hätte. Welchen falls doch nur geſtattet wird, an dergleichen Orten zu Mittage, nicht aber zu Nacht zu ſpeiſen.

der Straf von 2 Rtlr
Konviktore die halbſcheid

dieſes Stück, verliert ~~ſeinen ſelben~~ Vier Rtlr
~~gehalt~~ für Konviktore die halbſcheid

21.

Am Donnerſtage wird die Meſſe Morgens um 7. Uhr, dann die Silentien von 10—11. und Nachmittags von 4—6 gehalten, die übrige Zeit, wenn kein öffentliches Exercitium verfällt, ſteht es jedem frey, mit Vorwiſſen des Regens, auszugehen, auch Spaziergänge außer der Stadt, aber gar keine Weinſchenken, zu beſuchen.

der Straf von 40. Rtlr

T ~~[illegible]~~

unter Straf von einem Xr, das ist für jede 1/4 Stund ein Schilling

⊥ die Silentiumszeit für einige ausgenommen.

22.

Wenn aber ein öffentliches Exercitium :/ keines vom höchsten bis zum geringsten Fache ausgenommen :/ an diesem Tage gehalten wird, so müssen Präses und alle ~~[illegible]~~ :/ Professoren hierin in akademischer Kleidung auch die Konviktoren, in deren Fach es einschlägt, von Anfang bis zum Ende ⊥ erscheinen.

unter Straf von 10. Xr für Conv. u. Prof

‡ von 5–6 das Silentium

= daß dieses von jedem richtig gehalten worden, ist dem Präses zu bescheinigen.

23.

Sonn- und Feyertags wird von halb 8 – halb 9 die Glaubenslehre und hernach die Messe. Von 10 bis 11. das Silentium, und von 11 — 12 Katechetischer Unterricht, Nachmittags von 4 – 5 die Kirchenandacht ‡ gehalten. Die Beichttäge sind besonders bestimmt, und erstrecken sich von 4 zu 4. Wochen. =

24.

(Nur) An diesen Tägen nämlich Sonn- und Feyertags auch Donnerstags ~~allein~~ :/ sonst aber gar nicht :/ darf ein Professor oder Konviktor sich ausserhalb in der Stadt :/ die öffentlichen Wirthshäuser ausgenommen :/ zum Mittag- und Abend-Essen begehren lassen, dem Präses ist aber hievon vorläufig die Anzeige zu thun; welcher jedoch über die §. 25. gesetzte Stunde keine Erlaubniß geben darf.

unter Strafe von 20. Xr für Conv. u. Prof.

25.

Das Haus wird geschlossen ~~Win-ter~~ um 9, ~~[illegible]~~ Uhr dergestalt, daß der Pfört-ner die Schlüßel eine Viertel-stund nachher an den Praeses abgeben, und der, alsdann noch abwesende Professor oder Konviktor, ehe er eingelassen wird, beym Praeses voraus ~~[illegible]~~ gemeldet, und von diesem andern Tags an seine Behörde angegeben wer-den muß.

jedes Viertelstund bis 10. Uhr ll er 10. = nach 10. Uhr 20 = nach Uhr 40. xr = nach 12. Uhr wird gar nicht eingelassen

26.

Im Hause ist es dem andern Geschlechte verbothen, ⊤ ~~auf die besonders abgeschloßenen Gänge des [illegible] Stocks~~ hin-zukommen, worauf der Pfört-ner besonders Achtung geben wird, noch weniger darf ein Professor, oder Konviktor ein Weibsbild, es seye Verwandtinn oder sonst Dienerinn /: die gemeinen Magd und Wascherinn des Hauses ausgenommen :/ auf sein Zimmer kommen lassen.

⊤ weiter als in das Sprechzimmer

er Straf ⊥ von 10. Rtlr

27.

Darf weder Professor weder Konviktor jemandem /: ohne Vorwißen des Praeses :/ ein Glaß Wein oder sonstiges Getränke auf seinem Zim-mer /: ⊥ ~~es seye dann Sonn- [illegible] oder [illegible]~~ :/ präsentieren.

er Straf von 40. xr

⊥ wohl aber in der gemeinen Stube

28.

unter Straf von 10. Thlr

d° d° 20. Thlr

F oder farbigen

NB. die Conviktoren in den 1-4ten Claſſen
ſind unter dieſen Geldſtrafen
nicht begriffen, ſondern ~~müſſen~~
werden mit verhältnißmäßigen Schulſtrafen
belegt ~~werden~~

28.

Wird der Profeſſor nach Erheiſch
der Umſtände bey den Amts-
Verrichtungen in akademiſchen
binnen der Stadt in ſonſt geiſt-
lichen – und höchſtens nur auf
den Spaziergängen außer
der Stadt in weltlicher F Klei-
dung erſcheinen – desgleichen
wird auf den Stand- und Ordnungs-
mäßigen Anzug der Conviktoren
genaue Aufſicht gehalten :/:

Tiſch-Ordnung für das Profeſſoralhaus

1.

Auf gegebenes erſtes Zeichen geht jeder von ſeinem Zimmer um zeitig im Speiſeſaale gegenwärtig zu ſeyn — Nach gegebenem 2ten Zeichen bethet der Präſes das Tiſchgebeth: Oculi omnium, laut vor, und die übrigen bethen ſtille nach.

2.

Jeder nimmt ſodann den, ihm andurch einſtweilen angewieſenen Platz. — Nämlich der Präſes ſitzt in der Mitte der Tafel; gegen ihm über der Oekonom. — Jeder von dieſen Herren hat rechts und links einen Konviktor zur Seiten — dem Konviktor folgt ein Profeſſor — und alſo wird die vermiſchte Reihe nach dem Range der Lehrfächer beyderſeits ~~bis~~ hinunter ~~zum Ende~~ fortgeſetzet.

3.

Der Präſes und Oekonom legen, wenn es immer möglich, von der nämlichen Speiſe zugleich vor, und laſſen die Portionen einen rechts die andern links jeder auf ſeiner Seiten herumlaufen. Wobey man ſich der

-ſicht, daß die, den Vorlegern
am nächſten ſitzenden Herren ~~geſeſſenen~~, ~~Profeſſoren~~
~~oder Konviktoren, um ſich an die~~
~~Höflichkeit zu gewöhnen~~, eher kein
Portion für ſich behalten, bis di
tiefer hinunter Sitzenden alle
verſehen ſind; weilen eines Theil
die Höflichkeit es alſo fodert,
anderteils auch jene, wenn ſie ſi
die Portion voraus nähmen, im
Eſſen ~~gehindert~~ würden, da ſie
dieſen ihre Portion aus Hand
in Hand zureichen müßten.

4.

Ueber Tiſch iſt es erlaubt, allerha
angenehme Geſpräche zu führen
wobey jedoch alle Streitfragen
und Neckereyen beſonders die
ſchmutzigen Zweydeutigkeiten
um ſo mehr ernſtlich zu vermeiden
~~werden müßten~~ ſind, als dem
Präſes andurch vollkommene Ge-
-walt gegeben iſt, dem oder de
ſo ſich hiermit abgeben, das
Stillſchweigen aufzulegen.

5.

Die Wein-Portion wird Nie-
-manden voraus, ſondern alsd
erſt vorgeſetzt, wenn es gewi
iſt, daß er den Tag nicht aus
-ſpeiſen geht, welches der Präſe
voraus wiſſen, und überhaup

auch

auf jedesmaliges Anfodern im Stande seyn muß, ein richtiges Verzeichniß deren, so er diesem oder jenem Tage ausgespeiset, seinen Obern zu übergeben.

6

Wer zu spät kömmt, ist nicht berechtigt, die bereits abgetragene Speise sich wieder rückbringen zu lassen; es seye dann, er wäre Amtshalber ~~oder sonst mit Recht~~ verhindert gewesen worüber der Präses sogleich erkennen, aber gar nicht durch die Finger sehen soll.

7.

Mittags um 1. — Abends ~~[illegible]~~ ~~zwar im Winter~~ um 8, ~~im Sommer um 9~~ Uhr wird die Tafel dergestalt abgedeckt, daß jener, so ⊥ eine halbe Stunde nachher kömmt, nur einen Trink bier und ein Stück brod, später aber ganz und gar nichts, fodern kann ~~nach bereits geendeter Stunde kömmt, gar nichts, außer einem Trink bier und Stück brod, fodern kann~~.

8.

Wenn Jemand am Donnerstag Sonn- oder Feyertage ausspeiset, muß er dem Präses die Anzeige davon vor 12. Uhr machen, damit die Anwesenden zusammenrücken und ungestört sitzen bleiben können.

I welches aber am allerseltensten geschehen darf,

II (dem ~~dieses~~ solches jedoch anders nicht erlaubt bleibt, als wann er Geschäften halben außer der Stadt ist.)

9.

Sollte der Präses selbst an den itzbemelten Tägen I abwesend sey müssen, so hat derselb vorab Jemand zu bestellen, der an Statt seiner vorbethet und vorlegt. — In Abwesenheit des Oekonomus II ernennt der Präses Jemand an dessen Stelle um vorlegen zu helfen. — Auch wird der Präses von Zeit zu Zeit ein oder and zum Vorlegen aufforderen, dam ein jeder sich hierinn zu üb Gelegenheit habe.

10.

Wann Jemanden etwas an den gehörigen Speisen abgeht, so hat er sich beym Präses zu melden, welcher alsdann, wi auch allemal, wann Klagen üb ~~den~~ die Beschaffenheit der ~~Sp~~ Speisen entstehen, sich mit dem Oekonom dahin zu verwend hat, daß Jedem die gebühren Genugthuung verschaffet und aller Fug benommen wird, sich höheren Orts über ein oder anderes zu beklagen

Vorschrift für den Präfekt

1.

Der Präfekt, als Oberhaupt der philosophischen und untern Klassen, ist derjenige, welcher auf die Erfüllung aller, sowohl den Lehrern als den Schülern vorgeschriebenen Ordnungen wachen, kleinere Uebertretungen auf der Stelle bestrafen, grössern aber beym Akademierathe entweder selbst oder durch den Fiskus angeben muss. Derselbe soll

§2.

Gedachter Präfekt beym Ein- und Ausgange der Lehrstunden Meistentheils bey ~~allen~~ den öffentlichen Verrichtungen aber, wo alle ⊥ Klassen ∓ zusammen erscheinen, allemal gegenwärtig seyn.

⊥ oder mehrere
∓ gleichwie beym Kirchengange

3.

Soll er die Klassen täglich zum wenigsten einmal visitiren, und zusehen: ob der Lehrer und Präceptor, sowohl, als die Studenten ihre Schuldigkeit thun. Er wird sich hiervon überzeugen, wenn er die Aufgaben und ~~einige~~ Ausarbeitungen einsieht, und denn alles in stiller Ruhe und Ordnung findet. Was hieran

mangelt, ſoll er gleich zu be
-beſſern trachten.

4.

Darf er vor dem Schlage de
Stunde weder die Schülen noch
Silentien, unter einigem imm
erſinnlichen Vorwande, endig
laſſen.

5

Darf derſelb nur ſelten und
aus einer wichtigen Urſache ei
Lehrer 1 von der Schulſtunde be
-freÿen; aus der Stadt zu geh
darf er keinem von beÿden
erlauben, ohne daß es vorläufig
beÿm Akademierathe, oder auch
beÿ deſſelben erſterem Mitglied
umſtändlich angezeigt worden

1 oder Präzeptor

6.

Soll er ſich ~~zum~~ vorzüglich angele
ſeÿn laſſen, daß die Studenten
ſich nicht nur in der Schul und
Kirche, ſondern auch auf den
Straſſen und zu Hauſe ſittſa
betragen, weßhalb er den Lehre
die ſtrengſten Beobachtungen
einzuſchärfen, und mit dieſen
abwechſelnd die Quartiere de
Studenten öfters beſuchen, und ſich
einen jeden Wirthe oder Älte
beſprechen ſoll.

7.

Darf er keinen Student anders als in der Oſtervakanz + aus der Stadt oder nach Haus gehen laſſen.

+ und mit ſeinem und des Lehrers Vorwiſſen

8.

Soll der Präfekt für die Reinlichkeit der Schulen und Bänke fleißig beſorgt ſeyn, und des Endes in Gegenwart der Purgatoren jede Schule wenigſtens einmal in der Woche beſichtigen, und die Nachläſſigen mit einer Geldſtrafe belegen.

9.

Soll derſelb gar nicht befugt ſeyn, einen Purgator, Portner oder Glöckner, viel weniger als einen Präzeptor, einſeitig an- oder abzuſetzen, ohne darüber beym Akademierathe vorläufig anzufragen.

10.

Noch auch iſt ihm erlaubt, einen Student, ohne Vorwiſſen des Akademieraths, aus der Schule zu verweiſen. damit, wenn der Verwieſene hernach wieder angenommen würde, der Dechant keiner Ubereilung oder Fahrläßigkeit beschuldiget werden könne.

11.

Soll es seine Sorge seyn, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Exercitien, Sodalitäts- und sonstigen, nicht abgestellten, Andachten, besonders die Beichttage richtig gehalten, und die hierinnfälligen Ubertrete nachdrücksamst gestrafet werden.

12.

Soll der Dechant, allenfalls (in Gesellschaft ein oder andern mitzunehmend Professors, die Trivialschulen fleißig, und zwar eine jede wenigstens zweymal im Mona besuchen —— die Kinder dan und wann durch ein oder and Frage prüfen, ~~auch~~ zugleich au hieraus sowohl als aus den einzusehenden Aufgaben den Eifer des Lehrers beurtheil —— auf den katechetischen Unterricht besonders, und überhaupt darauf Achtung haben daß die Präceptoren in keinem Theile der Vorübungen zu den Klassen etwas

ver

vermengeln lassen ——

keinem eine Ueberzahl der Kinder, ohne höhere Bewilligung darstellen —— sofort in der nächsten Akademieraths Session über den Befund einer jeden Schule berichten

13.

Ueberreicht derselb in der ersten Session nach Weinachten sowohl, wie in jener des Monats 7ber alljährlich eine Liste ~~d~~ sämmtlicher Studenten der Unterklassen mit Vor- und Zunamen, Geburtsstadt und Stande, auch zeigt er ~~und bemerkt~~ von Zeit zu Zeit diejenigen an, welche mittler Weile abgehen oder ankommen

14.

Da derselb die Silentiums und Bau-Gelder von den Studenten einzunehmen hat, soll er solche mit den gehörigen Bescheinigungen dem Oekonom des Professoralhauses zustellen welcher sofort die vom Akademieraths verordneten Zahlungen hieraus verfügen, und das Ganze berechnen ~~soll~~ wird.

Pro Memoria . In der Wahl der Lehrgegenständen

Tag-Ordnung, angeſtellter Profeſſoren und

welche die in ~~das~~ den Profeßoralhaus zu Bonn anzunehmende Konviktoren unter Aufſicht ihrer vorgeſetzten Obern wirklich ſind keine beſtimmt
zu beobachten haben.

1. Täglich, und ohne Unterſcheid ſtehet man Morgens um halber ſechs Uhr nach gegebenem Zeichen auf.
2. Ein Viertel vor ſechs wird nach gegebenem Zeichen ~~auf der gemeinen Stube~~ in der Kirche das Morgensgebeth verrichtet.
3. Von 6. Uhren bis ein Viertel vor 7. iſt die Vorbereitung zur Schule, und nach dieſer Vorbereitung wird das Morgenbrod genommen.
4. Von 7. bis 9. Uhren iſt im Gymnaſium Lektion für die Philoſophen, und Inferioriſten, von 9. bis halber zehn die H. Meße, und nach dieſer das Muſäum bis 12. Uhren.
5. Um 12. Uhren wird zu Mittage geſpeiſet, ~~und nach dem Mittageßen wird aus folgenden Uebungen als Tanzen, Fechten, Zeichnen, Muſik eine, oder mit abwechſelnden Tägen mehrere unternommen.~~
6. Von 1. Uhr bis 3. iſt im Gymnaſium die Lektion der Philoſophen, und Inferioriſten, nach welcher das Veſperbrod, und ein Trunk genommen wird.
7. ~~Von ein Viertel nach 3. bis 4. Uhren wird wiederum ein oder mehrere aus oberwehnten Exerzitien mit abwechſelnden Tagen unternommen.~~
8. Von 4. bis 7. Uhren iſt das Muſäum, und nach dieſem wird zu Nacht geſpeiſet, nach dem Abendeßen wird ~~auf der gemeinen Stube das~~ in der Kirche Abendsgebeth verrichtet; um 10 Uhren muß ein jeder zu Bette ſeyn, und das Licht ausgelöſcht haben.

* Dieſe Ordnung muß von den Philoſophen und Inferioriſten genau beobachtet werden, ausgenommen Donnerſtags, auf welchen der Rekreationstag fällt, iſt Morgens um 7. Uhren die H. Meße, nach dieſer von halber 8. bis halber 10., und Nachmittags von 1. bis 3. Uhren Rekreationszeit, binnen dieſer Rekreationszeit wird zwarn erlaubt auszugehen, es muß aber allzeit bey den Obern deßfalls angefraget werden. Außer dieſer Rekreationszeit aber wird keinem anderſt als wegen den erheblichſten Urſachen, und mit beſonderer Erlaubniß auszugehen erlaubet.

** Der Sonntag hat auch ſeine beſondere Tagordnung, um halber 8. müßen ſo wohl Philoſophen, als Inferioriſten bey den geiſtlichen Exhortationen im Gymnaſium erſcheinen, um 8. iſt die heilige Meß, zwiſchen 1. und 2. Uhren wird denſelben von beſondern hierzu beſtellten Profeſſoren der Katechiſmus ausgelegt. Ein jeder Konviktor, von welcher Klaße er auch immer iſt, muß zum wenigſten alle Monat beichten, und kommuniziren, worüber den Obern des Konvikts ſonderbare Obſorge ~~anbefohlen iſt~~ Professoren obliegen sollte

*** Obwohl dieſe Ordnung für die Theologen und Juriſten wegen derſelben verſchiedenen Lektionen, und Repetitionsſtunden, nicht in allem paßet, ſo haben dieſelbe dennoch, gemäß ihren verſchiedenen Lektionen, ihre beſondere Tagsordnung in den beſondern Stücken, in dem übrigen aber die gemeine Tagsordnung zu beobachten.

**** Weil die Exerzitienmeiſter wegen der Vielheit um den billigſten Preis dahier Lektion geben; um anbey auch gemeinſame Uebungen anſtellen zu können, ſo kann es ſich nicht wohl fügen, daß ein jeder ſich ſeinen beſondern Exerzitienmeiſter auswähle. Und weil man dahier auf dergleichen gemeinſame Uebungen meiſtentheils bedacht iſt, ſo wird ein jeder anzunehmender Konviktor eine, oder die andere mitzumachen ſich auswählen.

****. In Betreff der übrigen Exercitien als das Tanzen Fechten, Zeichnen, Musik etc.

S. h. Zeit getrieben
der Ordnung zu sitzen bey Tische, und so gar, wie
das gestohlene Fleisch und Speisen herum gehen
sollen muß sogar vorgeschrieben werden: damit
der Rector ganz stark urgire, und H. Brauer nicht
ferner die Speisen avancire, ~~andere~~ seinen Collegen
præsentire, andern vorgesetzte, und sich den ersten
Theil er mit selbem den Vorzug haben
möge. welches uns [illegible] geschienen.

hic Mundus, die Jesuiten Prof. nec militant nisi ~~pro~~
vanâ gloria. ~~Lex~~ confundit populum et Clerum

8

Pro Memoria   In der Wahl der Lehrgegenständen

Par bricole und ganz zufälliger weise wurde ich gewahr
daß im Professoral Hause am tische die gröste unordnungen, und
ausschweifungen begehen, wie bey bauren im wirthshause; und so
durch die Juristen Professores ganz alleinig. selbe sitzen ein
[illegible], wie [illegible] gebräuchet wird kommen die speisen, den tische
sogleich drüber her; ehe die übrigen von ihren Zimmeren her bey
eilen können, sie fallen über jedwede schüssel zum ersten, damit sie
ihren rang behaupten mögen. NB sie gabel und den messer, grad
wie die andern [illegible] die sie nach eine andere hineinwerfen, um das
beste zu finden. Ehe die gröbsten ungezogenheiten. hierzu kommen
die Discursen, die unanständigste Materien, in Zotten, und Religion
verwürfen, welche sich für eine Mensam Convictus nicht schicken,
und böse exempel geben. [illegible]
In der Haus ordnung wäre nöthig hierzu vorzubeugen.

Ne prima ulterius nocent.

Dolendum daß meines so hoch in ihrer meynung erhobenen Membris Collegii
Academico-Juridici noch die buben und bauren tischzucht
vorzulesen vonnöthen sehe
und daß der [illegible] [illegible] der Mißhandlung ist, womit gar von [illegible]
heimlich der author.

9

Pr

Urb
den
zu
Schul
Anst
zu d
Kolln
Kräft
Mon
zu
den
Einge
auf d
Kein
Thür
oecono
Man
an ai
Rang
der
wenn

Pro Memoria In der Wahl der Lehrgegenständen

Gedanken

Die Haus-Ordnung betreffend.

Das ganze, und weitschichtige Werk glänzender, und den Auswärtigen so wohl als Innwohnern des Convict angenehm, ja schier nothwendig zu machen, müßte eine mit der Schulen Einrichtung und Gnädigst angesetzter strengerer Aufsicht angestellte Haus-Ordnung erfolgen.

Zu diesem Ende schiene nothwendig zu seyn, daß man das Collegium durch und durch säuberte, und die hierzu verwendete kräftigst anhielte, öfters des Jahr hindurch, und wohl alle Monate mit geringer Mühe und Unkösten dieses nicht zu verabsäumen.

Den Juristen, Studenten, und überhaupt allen müßte der Eingang und das Herumschwärmen, wie leyder bis heran geschehen, auf das nachdrücklichste untersagt werden.

Keiner, als der zum Hause gehört, müßte ein Schlüssel von den Thüren haben. Die Schlösser müßten verändert, und von dem Oeconom nur dem, der es braucht, ein Schlüssel gegeben werden.

Man könnte eine Tabelle an die Pforte hinsetzen, worauf an einer Seite die Namen der Professoren nach dem Range, wie sie ins Haus angenommen worden, oder werden, und an der andern Seite der Convictoren auf gleiche Art angeheftet wären.

hätte einer hinaüszügehen, so müßte er nur seinen
Namen aüsziehen, und es braüchte kein fremder lange
herümzüirren, oder aüf ihn zü warten.
Dem Pförtner würde aüfgelegt den, der begehrt wird, zü rüfen,
oder, wenn ein Ehrbarer Mensch ist, ihn zü denjenigen zü
bringen, den er süchet.
die Zweite Thüre könnte dann allzeit Versperrt bleiben, wenn
man Von aüssen anschellen könnte.

hätte man diesem und anderen Mißbraüchen abgeholfen, so schiene
zur Aüfrechthaltung der Unumgänglich anzüsetzender
einer Haüß-Ordnung das mehreste beyzütragen; wenn
einem Einzeln unter dem Namen Praefectus Studiorum
die Aüfsicht über das ganze, über alle so wohl Professoren
als Convictoren anVertraüet würde.
Es ließ sich dieses wichtige Amt nicht unfüglich in
dem Praefecten selbst Vereinbaren, dem es ohnedem besonders
obläg, den Convictoren der Obern Klassen in allem Vorzügehen.
Und sollten Seine Hochwürdige Gnaden und Excellenz diesem
Praefectus Gewicht, Ansehen, und Macht Verleyhen; Von
ihm öftere über das studiren, betragen, und Sitten der Convictoren
schriftlichen oder Mündlichen Unterricht Gnädig einholen; so
würde sich gewiß keiner Unterstehen dörfen, ohne Urlaube
besüche anzünehmen, heraüszügehen, an Tische sich Ungebührlich
zü betragen, oder über die Angesetzte Zeit zü schlafen, oder

Pro Memoria In der Wahl der Lehrgegenſtänden

auszubleiben, oder die Lehrſtunden zu verſäumen.

Auch eine gewiße Strafe in abſchlagung des ſpazierengehen zu erlaubten ſtunden, oder der Spielſtunden müßte dem Præfectus ſeine frey ſtehen.

Damit aber die Laſt in Zukunft nicht gar zu ſchwer fiel, ſo müßte dahero Præfectus ein anderer unter dem Namen Moderator inferiorum vorgeſetzt werden: der den Convictoren, ſo lange ſie in den untern Claſſen ſind, mit gleichem Anſehen vorſtünde.

Dieſer müßte mit ihnen das Morgens beten, das Silentium halten, an den Tiſch kommen, bey ihnen ſitzen, auch an Spieltägen mit ihnen herumgehen und ſpielen: mit einem worte, ſie in wiſſenſchaften, und Sitten ſo unterrichten, daß der Præfectus ſtudiorum nichts über ihn zu klagen hätte.

Auch hier würde erfordert, daß von ſeiner hochwürdigen Gnaden und Excellence Anſehen und Gewalt auf ihn zurücke flößten.

Monatlich müßte er von ſeinen Untergebenen dem Præfectus und daher ſeiner hochwürdigen Gnaden und Excellence von dem betragen überhaupt Unterricht abſtatten.

Hierzu ſchien der Profeſſor Hamm der aller tauglichſte zu ſeyn. Es würde ihm einen kleinen nicht unſchädlichen Stolz beybringen, eine nicht geringe Ermunterung in der Arbeit ſeyn, und weil er ohne hin in den Gründen der wiſſenſchaften von beyden Sprachen erfahren, und auch ſehr geläuffig iſt, ſo würde er ſich nach dem Augenmerk von ſeiner hochwürdigen Gnaden und Excellence in allem, auch in dem geringſten richten.

Das Silentium in der Schule könnte man alsdenn
entweder einem andern Professor, besonders, wenn dieser
Moderator in den 2 untern Klassen eingesetzt würde, oder
dem Praeceptor ganz, oder auch ihm selbst wechselweis überlassen
~~werden~~. die zur Aufsicht auszusetzende Belohnung würde ihn zur
unermüdeten Arbeit anfrischen.

Die Liebe zum Convict würde immer wachsen, wenn die Convictores,
wo nicht immer in wissenschaften, doch allzeit in sitten und Umgange
den Vorzug gewönnen.

Dieser Moderator müßte, so viel es geschehen könnte, mitten
zwischen den Convictoren, oder doch so wohnen, daß er auf alles
zur Aufsicht acht haben könnte.

und sollte vielleicht ein außerordentlicher Fehler bey diesen
sich äußern, so müßte dieser, wenn er außer der Schul=zeit
vorgegangen wäre nur allein von dem Moderator mit Zuziehung
des Praefectes, oder nach zuerst eingeholtem Unterricht von
seiner Hochwürdigen Gnaden und Excellenz bestraft werden;
weil auch manchesmal die furcht viel fruchtet, und das
höhere Ansehen, ~~wenn es besonders gebraucht wird~~, mit noch
größeren Frucht strafen und bessern kann.

wäre aber nur dieses für die Convictoren so eingerichtet,
und in einer vernünftigen Ordnung geschmiedet, so würde
es sich wahrhaft nicht wohl lassen; denn die Professores selbst

Pro Memoria In der Wahl der Lehrgegenständen

und alle, wie sie im Hause sind, sich nicht nach gewissen und festgesetzten Regeln, zur bestimmter Zeit aufzustehen, ihre Schule wohl zu versorgen, gewisse Stunden dem Privat studio zu widmen, und zu gehöriger Zeiten um 10 Uhr des Abends zu hause zu seyn suchen sollten. Es müßte denn ein Untermiether seyn, der doch selten ist, und diese muß sich verbürgen; wo sie alsdann d doch dem Praefectus studiorum, dem die Haus-sorge obliegt, oder doch zum wenigsten ihre Unterschied dem Pförtner anzeigen können.

~~Es müssen~~ Und da denn auch die Schlüssel vom Hause dem Rectore gelassen ~~werden~~ sind, der sie dem Pförtner nach seinem willen übergeben könnte, und auch jedesmal zurück fodern; so bleibt das Haus sicher.

Pro Memoria

In der Wahl der Lehrgegenständen

Pro

Des Ru

Professor

Pro Memoria

das Kurfl. Kölln. Gymnasium, und Professoral-Haus zu Bonn betreffend.

In der Wahl der Lehrgegenständen für unsern Classen-Schulen ist man so richtig zu Werke gegangen, daß man sich den gerechten Unwillen eines gelehrten Publicum zuziehen würde, wenn man darin einige Aenderung treffen sollte; unwidersprechlicher Nutzen, und augenfällige Nothwendigkeit empfehlen eine jede Sache. Die allgemeine Uebereinstimmung aller wohlgeordneten Schulen muß dieses auch jenem, der das Ganze nur der Oberfläche nach kennt, einleuchtend machen.

Der beliebte Plan ist eben so richtig, die alleinige Abwechselung der Lehrer [illegible] jene mit den Lehrstunden ausgenommen, welche der Zucht nachtheilig zu werden angefangen hat; wie es die Erfahrenis lehrt.

Es wurde zu verschiedenen Tagen, und Stunden mit den Lehrgegenständen abgewechselt, nicht nur um dem Schüler die nöthige, und seinem Alter angemessene Kenntnissen frühzeitig, und ordentlich beyzubringen, sondern um dadurch zugleich desselben Wißbegierde zu reitzen, eine stete Aufmerksamkeit bey ihm zu erhalten, das beschwerliche des Frequentiren zu mildern. Grundgute Absichten! wenn sich nur nicht in der Folge unvorgesehene Hindernissen in den Weg gelegt hätten.

Diese mußte man aber gleich Anfangs gewahr werden, da keiner der Professoren verbunden zu seyn glaubte, sich um die Zucht der Schüler ausgenommen zu seiner Lehrstunde zu bekümmern. Es entstunden Inconvenienzen, und keiner wollte sich darum ansehen lassen. Es wurden ihnen endlich zweene für die Untern Klassen, einer für die Philosophischen während dem Gottesdienste von Academischen Rathswegen zur Aufsicht bestimmt, da aber noch immer ein, und die andere Schule ohne Aufseher war, so ware dem Uebel nur

zum Theil gesteurt, und in der Schule gebe
das verschiedene Conduit verschiedener Lehrer
verschiedene Disciplin, mithin keine, wie sie
seyn sollte; mehrere Köche pflegen insge-
mein die Suppe zu versalzen.

Bey so bewandten Dingen, meine ich mi
doch alles gethan zu haben, was man von e-
-inem Schulpräfect diesfalls erwarthen konnt
ich verdoppelte meine Gegenwarth, und ich
erinnere mich nicht einen einzigen Schul-
fehler ungeahndet übersehen zu haben,
Vielweniger nicht Mühe genug gewesen
zu seyn, die Professoren von Zeit zu Zeit zu
erinneren, sich die Zucht mehr angelegen
seyn zu lassen. wie willfährig sich nun die
mehreste allemal bewiesen, so ging es doch
noch nicht, wie ichs wünschte, und was mich
am mehresten schmerzte, war das Hohnge-
lächter der Antiquarien, welche dabey Ge-
legenheit fanden, den Verfall der Zucht,
weil es auch davon entfernet war, laut zu
belegen, auch aus Mücken Elephanten
zu machen.

Um nun die gute Zucht mit der Lehrart
nach Maßgab der bisherigen Erfahrenis voll
kommener zu verbinden, das Publicum, so
möglich zu befriedigen, und Spöttern die
Mäuler zu stopfen. war mein unmaß
geblicher Vorschlag, den Lehrplan, was
die Lehrer angeht, wenigstens in so weit
abzuänderen, daß eine jede Classe ihren
eigenen hätte, dem die Sorg für die
Disciplin übertragen würde, welches auch
meines Erachtens gar füglich bewerkstelli-
get werden könnte. freylich,

Wenn von einem jeden Fache ins
besondere in Ansehung aller Klassen
ein besonderer Lehrer erfodert würde, so
wär die Nichtthunlichkeit meines Vor-
-schlags eine nothwendige Folge. ich
glaube aber S. M. recht zu haben, wenn ich
behaupte,

1/ daß das teutsche Fach keinen
eigenen Lehrer brauche, nicht weilen
es nicht so sehr cultivirt zu werden verdi
und: das hieße der Ehr der teutschen Natio
zu nahe getretten: sondern weilen ein
jeder Professor sowohl der Lateinischen

ſprache, als auch der Humaniorum, dieſes ſo, ja noch beſſer, wie das lateiniſche zu bearbeiten verſtehen müſte. oder ſoll wohl einer fremde ſprachen, und darin die ſchönen Wiſſenſchaften lehren können, der ſeine eigene, und ſeiner Lehrlinge Mutterſprache bis zu einem gewiſſen Grad der Vollkommenheit nicht beſitzet? gehet das nicht an, ſo müſſen eben ſo viel für das reine deutſche, als auch das Latein gewachſene Lehrer ſeyn, welche für eine jede Klaſſe die nämliche ſeyn können, welche dann, ohne ihre Schule zu verlaſſen zu vorgeſchriebenen ſtunden & nun deutſch, nun lateiniſch tradiren. Ebendo verhält es ſich auch

2) Mit der Geſchichte Geograph. Geometrie, respve Arithmet. und Algeb. und auch noch wohl überdas mit dem griechiſchen, was davon in Infima, in der erſten und zweiten Klaſſe gegeben wird. Es iſt nicht zu viel, wenn dieſes dem ordentlichen Profeſſor einer jeden ſolchen Schule aufgetragen wird, und es iſt der nämliche Fortgang daraus zuverläſſig zu hoffen, wenn nur nicht zu gewiſſen Zeiten allein z. b. wie ſonſt kurz vor einer Prüfung, ſondern nach dem feſtgeſtellten Plan, ein jedes abwechſelend gegeben wird. Nur

3/ Die altRömiſch- Reichs- und Vaterländiſche Geſchichte, ſodann jene Theile der Geograph. Algebr. und Geometr. ſo der 3ten, und 4ten eigen ſind erfoderden ihren eigenen Lehrer, deſſen Abwechſelung mit den ordentlichen Profeſſoren dieſer Klaſſen, deren Schüler ſchon in etwa die Kinder Schuhe ausgezogen haben, wohl beſtehen kann, wenn nur dieſe ein für allemal gehalten bleiben, in der Kirche, und wo es ſonſt nöthig die Aufſicht zu haben, und Rechenſchaft davon zu geben.

Wenn nun dieſes richtig, ſo entſtünde daraus in dem Lehrplane ſelbſt nicht die geringſte, bey den Profeſſoren aber folgende Abänderung.

a) Der von Infima wäre zugleich Profess-
der Anfangsgründen Lat. u. teutscher Sprach
der Gesch. der Geograph. der Geom. und Arithme-
tik für diese Schule.

b) Der von der 1st. Kl. wäre Lehrer des La
und teutsch. der Gesch. der Geogr. der Geom
der Arithm. u. Anfangsgründen der Alg

c) Der von der 2ten Kl. der Lehrer des
Lat. u. teutsch. in Prosa, und den An-
fangsgründen in der Poesie. der Ge
und Geogr. der Algebr. und Geometr.

d) In der 3ten, und 4ten Kl. wo die Vor
übungen zur Rhetorik, und Rhetorik
selbsten, so dann die ausführliche Lehre
der Poesie in beyden Sprachen zweyen
Männern genug zu schaffen machen,
wäre in Ansehung der übrigen diesen
Klassen proportionirten Lehrtheilen
ein außerordentlicher Professor nothwen-
dig.

Hieraus entsprängen nun folgen-
der Nutzen,

1 daß diese alle, den letzteren ausgenomm
welchen die Disciplin außer seiner Leh
stunde nichts angehen müste in ihrer
Schule bleiben.

2 daß die Zucht einförmiger, und mit
hin ordentlicher würde.

3 daß ein jeder seine Schul gemächlich in
die [illegible] begleiten könnte.

4 daß sich kein Schüler, wie durch die Nach
sicht verschiedener Professoren in einer
Schule geschehen ist, von den festgesetzten
Lehrstunden, wie sie Nahmen haben, loszu-
zehlen unterstehen würde.

5 daß die Professoren selbsten nach und na
in mehreren Theilen der Wissenschaft
geübet, auch die Zeit besser zu benützen
angehalten würden.

Ita s. m. in betreff
des Gymnasium.

J. C. Baumgarten h. t. Praef.

Die Besetzung des Professoral Hauses

Gedanken
über die Schulsachen

Wenn der Prof. Dogmatices abgehen sollte, so könnte wohl eine unmerkliche, jedoch vielleicht sehr nützliche abänderung zum besten der Jugend und flor unserer Academie getroffen werden, wenn es gnädigst gefallen sollte, die Fächer dergestalt zu besetzen, daß ein Jeder Prof. seine eigene Schule hätte.

Dogmatic — P. Marcellinus Stöckmar Min. Conv. Prof. Physices.
Moral bleibt — P. Sigismundus Sinninger Min. Conv.
Physic — P. Romualdus Jochmaring Min. Conv. Vorhin Prof. Geomet. der Untern Classen.
Logic bleibt — P. Elias van Scheuren Min. Conv.
Rhetoric bleibt — Prof. Klinkenberg.
Poetic. Hier wäre ein neuer anzusetzen der Geistliche H. Schmitz.
Syntaxis — Prof. Hamm
Secunda oder infima — Prof. Hönerbach
Secunda oder infima — Prof. Velken.

Die Mathesis bey den Philosophen, der die Physic gäbe.
P. Romualdus Jochmaring Min. Conv.

Die Geschichte, und Geometrie in den 2 obern Classen Poetica, und Rhetorica — Prof. Hauser.

Die Landkarten Geschichte und Anfangs-Gründe der Geometrie in den 2 andern Classen Syntaxi, und Secunda könnten füglich die Prof. selbst geben oder wie es bishero in infima ist gethan worden, den Praeceptoren überlassen, oder mit denselben theilen.

a) Der von Infima wär zu gleich Profess.
der Anfangsgründen Lat. u. teütscher Sprach
der Rel. der Geograph. der Geom. und Arithm
etc für diese Schule.
b) Der von der 1st. Kl. wär Lehrer des La
und deütsch. der Rel. der Geogr. der Geom
der Arithm. u. Anfangsgründen der Alg
c) Der von der 2ten Kl. der Lehrer des
Lat. u. deütsch. in Prosa, und den An-
fangsgründen in der Poesie. der Re

Dogmatic

Wenn man diese erledigte Cathedra anders besetzen wollte; so würde

1stens die Last der Philosophen zu schwer fallen, welche täglich 4 Stunden in die Schule gehen, in der Absicht, und Hoffnung einstens zu einem höheren Fache zu gelangen, worin sie so wohl ihren Ordensbrüdern, als auch andern ihre Geschicklichkeit zeigen, und ihr Ansehen erhöhen können.

2tens ist es den Philosophen eine Promotion, welche sie reitzen müßte, desto eifriger in der Philosophie zu arbeiten; weilen die höhere Fächer gewiß einen guten Philosophen voraussetzen.

3tens hat der Prof. Physices ohnehin noch 7 bis 8 Jahr das Lehr-Amt zu versehen; ehe er mit Recht in seinem Orden eine Beförderung verlangen derf; und ob schon in diesem Fache, welches der Studenten theil genug vorkömmt, die Arbeit durch keine Neben Zufälle versüßet wird; so tröstet sich doch gar leicht der Philosoph, seine Last täglich nur 3 Stunden tragen zu haben.

Moral

Es könnte dann der P. Sigismundus Sinninger ebenfalls in seinem Lehr-Amte bleiben; welches er wegen der beständigen Übung durch und durch kennet, und bis hero mit nicht wenigem Ruhme versehen hat. Er ist zwar im Orden älter, und könnte deswegen vielleicht um den Vorzug vor dem Prof. Physices antragen; doch würde er nach allem Anschein mit demselben Eifer fortfahren; wenn er als älterer Prof. theologiae an statt des abgehenden Dogmaticus in den academischen Rath sollte aufgenommen
2. und also sein Gehalt mit 24 fl vermehrt werden.

angesehen w

ita s. m. in betracht
des Gymnasium.

J. C. Baumgarten h. t. Praef.

Die [illegible] des Professoral Hauses

Physic.

Überhaupt wird zu dieser Wissenschaft, welche sich auf die Geometrie und Mathematic stützet, ein guter und gründlicher Mathematicus erfordert; wann sie soll der studierenden Jugend begreiflich und nach dem heutigen Geschmacke vorgetragen werden. man hätte einen solchen an dem P. Romualdus Jochmaring Min. Conv. welcher schon 2 Jahre den untern Classen die Geometrie und Gründe der Mathematic gegeben hat, und in seinem Kloster mit den jungen Philosophen seines Ordens täglich die Philosophie eine Stunde hat wiederhollen und sie die Mathematic lehren müssen.

Logic und Naturrecht

Weil vorhin das Natur Recht nie gelehrt würde; so ware es nöthig, daß der P. Elias van Scheuren Min. Conv. sich besondere Bücher anschaffte, und vollkommen damit bekannt machte. dieses thate er nach gnädigster Verordnung in dem vorigen Jahre mit desto leichterer Mühe; weil die Logic dem Prof. mehr Zeit übrig läßt sich fremden Wissenschaften zu widmen, als die Physic:

Es könnte dann der Prof. füglich in diesem Fache verbleiben: die Physic würde für ihn; das Natur Recht aber für den P. Romualdus Jochmaring ein neues studium seyn.

Das Natur Recht ließ sich auch wegen der Abwechslung der angesetzten Lehr=Stunden mit der Physic nicht verbinden.

Die Mathematic bleibt eine nothwendige Gespielin der Physic.

Mathesis bey den Philosophen.

Der Vortheil, der daraus wüchse, wann sie von dem Prof. Physices zugleich gegeben würde, wäre sehr bedeutlich. dann erstens würde der Anfang gründlich, der Vortrag mit der Philosophie einstimmend, die Anwendung schicklich und reitzend seyn.

a) Der von Infima wär zugleich Profess. der Anfangsgründen der Lat. u. teütscher Sprac der Gesch. der Geograph. der Geom. und Arithme tik für diese Schule.

b) Der von der 1t. Kl. wär Lehrer des Lat und Deütsch. der Gesch. der Geogr. der Geom der Arithm. u. Anfangsgründen der Alge

c) Der von der 2ten Kl. der Lehrer des Lat. u. Deütsch. in Prosa, und den An-

2tens könnten sich die Philosophen nicht mehr, wie bisheran geschehen, der Lehrstunde entziehen, oder die ganze Physic zu verabsäumen; weil man alsdann die Mathesis am meisten trieb, wo die Philosophie durch selbe muß erläutert werden.

3tens hätten die Philosophen das wahre, das angenehme, das Nothwendige dieser Wissenschaft gründlich geschmeckt; so würde man Nachgehends gewiß Liebhaber finden, die kein Geld sparten, die Theorie mit dem Practischen zu vereinben

Es könnte denn der H. Lieutenant Sandfort als Außerordentl Professor der höheren Mathematic für alle und jede angestel werden, die sich nach geendigter Philosophie gegen bestimm Bezahlung weiter in dieser Fache bringen wollten.

Untere Claßen.

Das wachsame Aug des Lehrers muß hier alle Schritt und Tritte der unerfahrnen Jugend bemerken; wenn er nicht will, die schon aufblühende Wissenschaften in ihrem ersten Keime ersticket sehen. Es ist oft den Eltern genug sich der Gnade ihres Fürsten bedienen, und ohnentgeldlich ihre Kinder der Obsorge des Lehrers anvertrauen zu können. Daher soll das alles verbessern, was immer ihre höchst sträfliche Nachsicht zu Hause verschlimmert. Strenge aber doch väterliche Zucht kann nur aus Jünglin rechtschaffene dem Staat taugliche Männer bilden. Je enger die Schranken sind, je näher das Aug des Lehrer desto artiger, desto gelehriger, desto geschickter wird der Schüler seyn. Jene Haushaltung ist unrichtig, wo zweene Herrn sind. wenn die Hausgenossen bey einem gewöhnt sind, zerfällt durch der unzeitlichen Langmuth, oder unangemessene Strenge des anderen. nun jede Schule unter einem Haupte schien der beste zu seyn. die Sorge ist nicht mehr getheilt. u. wäre alsdann die Schuld des Einen; wenn Fehltritte unverbessert bleiben; wenn durch Abgang der Zucht geschickte Köpfe in der trägen Unwissenheit vermoderten, wenn ungeschlachtete Sitten unterweilen den

angehaltenen

gta l. m. in betracht
des Gymnasium.

J. C. Baumgarten h. t. Praef.

In Ansehung des Professoral Hauses

schlechtesten Unreinheiten. auch ohne das geringste in dem
stgesetzten Plane im äusseren zu ändern, liess sich das
werkstelligen in

Rhetorica

blieb der Prof. Klinkenberg, dem die Schule allein
gnädigst ist anvertrauet worden, in seinem Fache: nur

in Poetica

wäre ein neuer anzusetzen; wenn jede Schule seinen besonderen Lehrer haben sollte. und zwar um desto eher in Poetica, weilen sich ein überaus fähiger vorfindet, der geistliche Schmitz, welcher schon lange zu Cöln und zu Bonn bey dem H. Hofkammer-Rath Mastiaux dessen Amt mit solchem Ruhme versehen hat, dass keine in den Schulen fähiger sind, als die, welche er gebildet hat. Der Aufwand hierzu würde nicht merklich seyn. das Gehalt von dem H. Lieutenant Sandfort, und P. Romualdus Hochmaring, welche abgiengen, würde hier so viel ausmachen, dass der den übrigen Professoren gleich käme.

~~[illegible]~~

	Rth	stub
von dem H. Lieutenant Sandfort	33	20.
von dem P. Romualdus Hochmaring	50	—
Summa	83	20.

Weiters, wenn der in dem Kollegium wohnte, 70 Rth für die Kost fortfielen: die 83 Rth aber und 20 stub gar leicht bis zu 50 könnten erhöhet werden; da sowohl der H. Lieutenant Sandfort als P. Romualdus Hochmaring um Vermehrung ihres Gehaltes unterthänigst angetragen haben, und nun mit dem größten Nutze der ganzen Akademie Gnädigst könnte gestattet werden.

Syntaxis

dieses hochwürde das Schicklichste für den Prof. Hamm

a) Der von Infima wär zugleich Profess. der Anfangsgründen Lat. u teütscher Sprach der Hist. der Geograph. der Geom. und Arithmetik für diese Schule.

b) Der von der 1st. Kl. wär Lehrer des Lat. und Teütsch. der Hist. der Geogr. der Geom. der Arithm. u Anfangs Gründen der Algeb

c) Der von der 2ten Kl. der Lehrer des Lat. u Teütsch. in Prosa, und den An-

sagen, er würde die Schüler in dem Latein, und zugleich in dem teutschen hier dargestellt üben können, daß man in Poetica den besonderen teutschen Lehrer füglich entbehrte; besonders wann hier so wohl, wie in Rhetorica die Aufgaben und Anwendungen der Rede, und Dicht-Künste in beyden Sprachen gegeben werden; wie es bis heran allzeit geschehen ist.

Secunda oder 1ste Klasse

Der Prof. Honerbach hat schon 2 Jahre die Grammatic gelehrt, es würde sein unermüdeter Fleiß und Arbeit noch weit größern Nutzen schaffen, wann er sich ganz den Schülern der dießen Schule verwenden könnte und gäbe er durch beständiges übersetzen aus dem Latein ins teutsche aus dem teutschen ins latein in beyden Sprachen den nöthigen Unterricht; so brauchte man gar keinen besonderen teutschen Lehrer: dieses Amt vertrat der Professor Velten, den man dann

in infima

ansetzte. und weil die Arbeit in dieser Schule für den Profess. nicht angehäufet ist; so würde es nicht unträglich seyn, wann er neben dem an Donnerstägen zur Zeit des Silentiums die 3 untern Schüler infima, Secunda und Syntaxis des Morgens eine Stunde zusammenkommen ließ in der dritten Schule, und sie alda zum Schönschreiben anführte.

Der Praeceptor Jäger, der etliche Jahren die Jugend in den Anfangsgründen der Wissenschaften hier zu Trier mit großem Ruhme unterrichtet hat, würde nicht ungeeignet 4 seyn das letztere Fach, wann es vielleicht leer würde, zu besetzen.

Geschichte und Geometrie

Der Professor Stauser hatte in der Woche drey Täge, wo er den 4 Klassen exc. infimâ nicht Zeit genug hat. / die Geschichte gab, den Montag,

angehalten w

zta s. m. in betracht
des Gymnasium.

J. C. Baumgarten h. t Praf

Die Erhaltung des Professoral Hauses

ttwoch und samstag. es hätte dann jede klasse wochentlich
3 stunden Geschichte. die 2 übrigen täge der woche das dienstag
und freytag waren für den P. Romualdus Jochmering, wo die
Geometrie den 4 klassen gegeben würde. jede klasse hätte dann
in der woche 2 stunden Geometrie.
würde man nun den Professoren der 2 untern klassen
die Geschichte, Geographie und Anfangs=Gründe der Geometrie
selbst zu geben, und die bestimmten täge, die angesetzten
stunden, welche sich gar leicht auch zum besten der Professoren
ein ließ zu halten auftragen; so hätte der Professor Hauser
nur noch die 2 obern klassen zu besorgen; und also auch
an den bestimmten tägen nur 2 stunden, da er vorhin 4
hatte.
Er würde dann, wo ihm seine Arbeit so merklich verringert
wird, den 2 obern klassen, an den andern tägen die Geometrie
zugleich geben können.
der besondere Professor der Geometrie fiel weg und
da man von den 2 obern klassen etwas mehr fodern kann;
so schickte es sich gar schön; wenn in diesen die Vaterlands=Geschichte
dereinst gegeben würde.

a) Der 1te Inſpicer wär zugleich Profeſſ. der Anfangsgründen Lat. u. teutſcher Sprachen der Geſch. der Geograph. der Geom. und Arithmetik für dieſe Schule.

b) Der 2te von der 1ſt. Kl. wär Lehrer des Lat. und teutſch. der Geſch. der Geogr. der Geomet der Arithm. u Anfangsgründen der Algeb

c) Der 3te von der 2ten Kl. der Lehrer des Lat. u teutſch. in Proſa, und den An-

angeſtellt w.

Sta s. m. in betracht des Gymnaſium.

J. C. Baumgarten h. t. Praeſ. m

In Anſehung des Profeſſoral Hauſes
wär meine unmaßgebliche Meinung

1, Daß ein zeitlicher Praeses, welchen die Haus Disciplin, und das Museum angienge, angeordnet würden müſte

2, Daß für die Konviktoren eben der nämliche als Oekonom anzuſtellen wäre, welchem auch die Haus Oekonomie aufgetragen iſt.

3. Daß, um keine Neuerungen ohne Nothwendigkeit vorzunehmen, die gedruckte Tagordnung, ſo wie ſie hie und wieder Corrigirt iſt, aufs neue zum Druck ~~zu~~ befördert, und den Profeſſoren ſowohl, als übrigen Convictoren zur Richtſchnur ihres Betragens vorgelegt werden müſte.

ita s. m. in betreff des Profeſſoral Hauſes
J. C. Baumgarten Prof. mpp.